

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	11.03.2025	Vorlage-Nr.	4-077/25	Amtsleiter	gez. Dillmann
Fachbereich	Amt für Bau und Klimaschutz	Einreicher	Sylva Framke	Kenntnis LVB	gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	16.04.2025		Entscheidung	Ö	

**Bauantrag AZ: 521-0777-2024 vom 08.08.2024 Neubau Tourismuszentrums Ahrenshoop
(Touristeninformation, Verwaltung/Kurverwaltung, Bibliothek, Veranstaltungsraum/ Multifunktionssaal, Gästezimmer)
Gemarkung Ahrenshoop Kirchnergang 1 Flur 1 Flurstücke 76,77, 79/5, 80/4, 88,89/2**

Sachverhalt und Begründung:

Der Bauantrag für das Tourismuszentrum Ahrenshoop hat dem Bauausschuss mit Datum vom 18.12.2024 zur Entscheidungsfindung vorgelegen. Das Einvernehmen wurde erteilt. Jedoch hat die Gemeindevertretung mit Datum vom 15.01.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung Ahrenshoop beschließt, heute keine Entscheidung zum Einvernehmen über den Bauantrag Kirchnergang 1 zu treffen und beim Landkreis zu beantragen, das Genehmigungsverfahren ruhend zu stellen, bis die begehrte Durchführung des Bürgerentscheides dazu erfolgt ist und ein Ergebnis festgestellt wurde.

Um die Genehmigungsfähigkeit festzustellen und daraus folgend die Kostenberechnungen durchführen zu können, ist es erforderlich, dass das Baugenehmigungsverfahren fortgeführt wird. Somit ist hiermit die Aufhebung des oben genannten Beschlusses erforderlich.

S. Framke
SB Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	

Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 15.01.2025 (TOP 9) sowie die Wiederaufnahme des Baugenehmigungsverfahrens.
2. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop erteilt hiermit gemäß Entscheidung des Bauausschusses vom 18.12.2024 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag AZ.521- 0777-2024.

Beschluss-Nr.	
----------------------	--

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	19.03.2025	8		

Beschluss-Nr.	
----------------------	--

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	16.04.2025	9		